

(Präsident.)

(A) Se. Excellenz der Herr Wirkl. Geh. Rat v. Schönberg wird die Anzeigen erstatten.

Wirkl. Geh. Rat Kammerherr v. Schönberg, Excellenz: Es ist die Petition bez. Beschwerde des Wilhelm Auerwald und Genossen in Grünhain um Herbeiführung einer Festsetzung der Grenzen ihres Grundbesizes auf Grund von § 23e und f der Landtagsordnung wegen Unzuständigkeit der Stände und Nichterschöpfung des Instanzenzuges für unzulässig zu erklären.

Ferner ist die Beschwerde des Ratsreferendars Walter Wilhelm Giers in Oschag gegen die Entscheidung der Kommission für die zweite juristische Staatsprüfung auf Grund von § 23e der Landtagsordnung, weil der Gegenstand nicht zum Wirkungskreise der Stände gehört, für unzulässig zu erklären.

Endlich ist die Beschwerde des ehemaligen Guts- und Grubenbesizers Gottlob Markus Schneider in Aue auf Grund von § 23c der Landtagsordnung wegen unklaren Inhalts für unzulässig zu erklären.

Präsident: Es bewendet bei diesen Anzeigen.

Wir sind am Schlusse der Tagesordnung.

(B) Die nächste Tagesordnung beraume ich an auf morgen, Donnerstag, den 8. Februar 1912, $\frac{3}{4}$ 12 Uhr vormittags, und setze auf die Tagesordnung:

1. Vortrag aus der Registrande und Beschlüsse auf die Eingänge.
2. Bericht der dritten Deputation über das Königl. Dekret Nr. 17, die Einnahmen und

Ausgaben bei dem Domänenfonds in den Jahren 1909 und 1910 betreffend. (Drucksache Nr. 94.)

3. Antrag zum mündlichen Berichte der zweiten Deputation über Kap. 15 des ordentlichen Staatshaushalts-Etats für 1912/13, Münze betreffend. (Drucksache Nr. 45.)
4. Antrag zum mündlichen Berichte der vierten Deputation über die Petition des invaliden Stationsarbeiters Johann Karl Gottfried Krenpler in Leipzig-Sellerhausen um Gewährung einer Pension oder dauernden Unterstützung aus Staatsmitteln. (Drucksache Nr. 91.)
5. Anzeigen der vierten Deputation über zwei für unzulässig erklärte Beschwerden. (Drucksachen Nr. 92 und 93.)

Diese Tagesordnung ist etwas dürftig geworden, dadurch, daß ich nachträglich ersucht worden bin, einige den Kultus betreffende Gegenstände von der Tagesordnung abzusetzen.

Ich bitte, das Protokoll zu verlesen. Zur Mitvollziehung desselben lade ich ein Herrn Oberbürgermeister Reil und Se. Excellenz Herrn Dr. Mehnert.

(Verlesung des Protokolls.)

Wird das Protokoll genehmigt? — Es ist der Fall.

Ich schließe die heutige Sitzung.

(Schluß der Sitzung 1 Uhr 27 Minuten nachmittags.)

Für die Redaktion verantwortlich: Der Vorstand des Königl. Stenogr. Landesamts, Oberregierungsrat Professor Dr. phil. Clemens. — Redakteur: Regierungsrat Professor Dr. phil. Fuchs.

Druck von B. G. Teubner in Dresden.

Letzte Absendung zur Post: am 14. Februar 1912.